



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2023

Top Beratungsgegenstand / Bemerkungen

7. Beratung und Beschluss zum Antrag der Gemeinderäte Mittasch, Seifert, Walther und Hörnig zur Änderung der Hauptsatzung

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Die Gemeinderäte Mittasch, Seifert, Walther und Hörnig stellten am 28.02.2023 per Email folgenden Antrag:

Vorwort:

Dieser Antrag bezieht sich auf den Inhalt der Hauptsatzung der Gemeinde Hochkirch vom 18.09.2014 mit der letzten Änderung vom 06.09.2019. Im § 4 „Beratende Ausschüsse“ wird die Ausschussarbeit geregelt.

Der § 11 Bürgerbegehren in der Hauptsatzung sollte dem § 24 SächsGemO angepasst werden, um die Bürger in Hochkirch nicht zu benachteiligen.

Antrag:

Wir beantragen die Hauptsatzung den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und den § 4 „Beratende Ausschüsse“ zu streichen.

§ 11 Bürgerbegehren in der Hauptsatzung sollte dem § 24 Abs. 1 der SächsGemO angepasst werden. Das Wort zehn sollte durch fünf ersetzt werden. Alternativ könnte § 11 Bürgerbegehren in der Hauptsatzung wegfallen, da diese Angelegenheit bereits im § 24 Abs. 1 der SächsGemO geregelt ist.

Begründung:

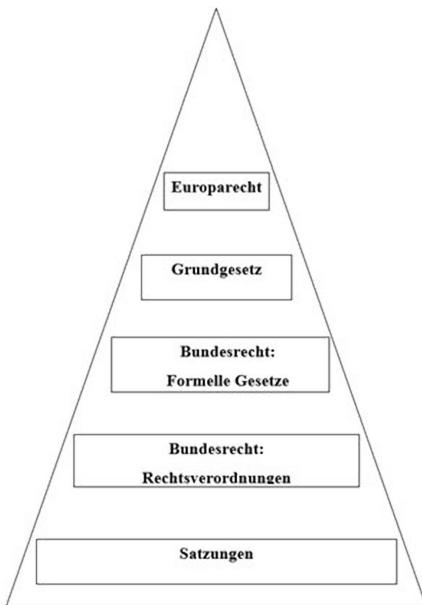
Im Gemeinderat von Hochkirch gab und gibt es weder einen „Haupt- und Finanzausschuss“ noch einen „Technischen Ausschuss“. Themenspezifische Ausschusssitzungen müssten vor den Gemeinderatssitzungen stattfinden. Deren Ergebnisse werden in der Gemeinderatssitzung erläutert und bekannt gegeben. Dies würde zu einem erheblichen Zeitaufwand führen, der sich im Gemeinderat von Hochkirch als nicht erforderlich erwiesen hat. Es fanden in der Vergangenheit keine Ausschusssitzungen statt, es wurden auch keine Ausschüsse gebildet und bekannt gegeben. Das lässt schlussfolgern, dass im Gemeinderat von Hochkirch keine Ausschüsse erforderlich sind.

Um der unnötigen Bürokratie entgegenzuwirken, halten wir es für angebracht den § 4 „Beratende Ausschüsse“ zu streichen. Der § 11 Bürgerbegehren in der Hauptsatzung widerspricht dem § 24 Abs. 1 der SächsGemO.

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Hochkirch

In der Gemeindeverwaltung wurden bisher Satzungen dann angepasst, wenn sich in mehreren Bereichen grundlegende Änderungen ergeben haben bzw. die Gemeinde Rechtsicherheit herstellen muss.

Die hier angegebenen Punkte führen nicht zu Ungültigkeit der Hauptsatzung.



Es gilt die Normenhierarchie, was bedeutet, dass innerhalb der Hierarchie die niedrigere Norm durch die höhere verdrängt wird. Wenn demnach zwei Gesetzlichkeiten aus unterschiedlichen Stufen denselben Sachverhalt regeln, muss die Regelung der höheren Norm angewendet werden.

In dem vorliegenden Fall sind die Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung denen der Hauptsatzung vorrangig.

Auch ein bloßes Nichtanwenden von Regelungen wie hier die „Beratenden Ausschüsse“ hat keinerlei Konsequenzen.

Quelle: www.juraforum.de/lexikon/normenhierarchie

Nichtsdestotrotz steht der Änderung und Anpassung der Hauptsatzung nichts entgegen. Da die Gemeindeverwaltung aufgrund von Elternzeit, Grundsteuerreform und Aufholung der Jahresabschlüsse derzeit sehr eingespannt ist, sehen wir vor, die Hauptsatzung im III-IV. Quartal des Jahres 2023 anzupassen.

In der Sitzung wird den Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt ihren Antrag zu begründen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Anlage

Antrag vom 28.02.2023

Email vom 28.02.2023

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur Beratung / Entscheidung für den **06.04.2023**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Antrag zur Änderung der Hauptsatzung zuzustimmen.

Datum: 28.02.2023

Einreicher:

GR Mittasch
GR Seifert
GR Walther
GR Hörnig

Abstimmung:

..... Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Vorwort:

Diese Antrag bezieht sich auf den Inhalt der Hauptsatzung der Gemeinde Hochkirch vom 18.09.2014 mit der letzten Änderung vom 06.09.2019. Im § 4 „Beratende Ausschüsse“ wird die Ausschussarbeit geregelt.

Der § 11 Bürgerbegehren in der Hauptsatzung sollte dem § 24 SächsGemO angepasst werden, um die Bürger in Hochkirch nicht zu benachteiligen.

Antrag:

Wir beantragen die Hauptsatzung den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und den § 4 „Beratende Ausschüsse“ zu streichen.

§ 11 Bürgerbegehren in der Hauptsatzung sollte dem § 24 Abs. 1 der SächsGemO angepasst werden. Das Wort zehn sollte durch fünf ersetzt werden.

Alternativ könnte § 11 Bürgerbegehren in der Hauptsatzung wegfallen, da diese Angelegenheit bereits im § 24 Abs. 1 der SächsGemO geregelt ist.

Begründung:

Im Gemeinderat von Hochkirch gab und gibt es weder einen „Haupt- und Finanzausschuss“ noch einen „Technischen Ausschuss“.

Themenspezifische Ausschusssitzungen müssten vor den Gemeinderatssitzungen stattfinden. Deren Ergebnisse werden in der Gemeinderatssitzung erläutert und bekannt gegeben. Dies würde zu einem erheblichen Zeitaufwand führen, der sich im Gemeinderat von Hochkirch als nicht erforderlich erwiesen hat.

Es fanden in der Vergangenheit keine Ausschusssitzungen statt, es wurden auch keine Ausschüsse gebildet und bekannt gegeben. Das lässt schlussfolgern, dass im Gemeinderat von Hochkirch keine Ausschüsse erforderlich sind.

Um der unnötigen Bürokratie entgegenzuwirken, halten wir es für angebracht den § 4 „Beratende Ausschüsse“ zu streichen.

Der § 11 Bürgerbegehren in der Hauptsatzung widerspricht dem § 24 Abs. 1 der SächsGemO.

parteilos: Liste AFD: Torsten Mittasch, Christian Seifert und Stefan Walther
parteilos: Robert Hörnig

Hochkirch, den 28.02.2023

Frau Bäns Gem. Hochkirch

Von: Frau Zimmermann GV Hochkirch <Zimmermann@hochkirch.de>
Gesendet: Mittwoch, 1. März 2023 09:18
An: 'Frau Bäns Gem. Hochkirch'
Betreff: WG: 2 x Anträge und 4 x Anfragen
Anlagen: 20230228 Anfrage HochkircherNachrichten.pdf; 20230228 Anfrage Begegnungszentren.pdf; 20230228 Anfrage KegelbahnKostenentwicklung.pdf; 20230228 Anfrage Tarif Stellenbewertung.pdf; 20230228 Antrag Informationen der Gemeinde.pdf; 20230228 Antrag zur Hauptsatzung Ausschuesse und Buergerbegehren.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Mit freundlichen Grüßen

Marion Zimmermann
Sachbearbeiterin

Gemeindeverwaltung Hochkirch
Karl-Marx-Straße 16-17
02627 Hochkirch

Tel. 035939 855 30
Fax 035939 855 55

Mail: zimmermann@hochkirch.de
Web: www.hochkirch.de



Von: Torsten Mittasch
Gesendet: Dienstag, 28. Februar 2023 18:26
An: buergermeister@hochkirch.de; Zimmermann@hochkirch.de; gemeinde@hochkirch.de
Betreff: 2 x Anträge und 4 x Anfragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in den sechs Anlagen befinden sich zwei Anträge und vier Anfragen.
Wir bitten Sie, die zwei Anträge in der übernächsten öffentlichen Sitzung mit aufzunehmen.
Über eine Rückmeldung / Eingangsbestätigung wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Mittasch

Hochkirch, den 28.02.2023